

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 346/XI

- öffentlich -

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Betreff:

**Bauvorhaben Neubau Seniorenheim „Tannenberg“ im Stettbacher Tal
- Anfrage CDU-Fraktion vom 20.08.2025 -**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>
Gemeindevertretung	11.09.2025

Anfrage:

Laut einem Artikel im Darmstädter Echo in der Ausgabe vom 16.8.2025 planen die Betreiber des Seniorenheims „Tannenberg“ einen Neubau im Stettbacher Tal.

Dem Artikel lässt sich entnehmen, dass von der Kreisbaubehörde eine Abrissgenehmigung für zwei Bestandsgebäude auf dem Areal in Aussicht gestellt wurde. Gemäß Aussage von Herrn Haldy, Partner der Betreiber des Seniorenheims, sei man wegen des Bauvorhabens mit dem Kreisbauamt im Gespräch. Er wird wie folgt zitiert: "Und auch für das gesamte Bauvorhaben sehe es gut aus".

Hier scheint aus Sicht der CDU-Fraktion die Planungshoheit der Gemeinde noch nicht berücksichtigt worden zu sein. Eine Genehmigung nach § 34 BauGB erscheint aus unserer Sicht auf Grund der Größe der gezeigten Baukörper nicht der Umgebung zu entsprechen, so dass eine Realisierung nur mit einem Bebauungsplan genehmigungsfähig würde.

Die CDU-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem oben genannten Bauprojekt:

1. Wurde die Bürgermeisterin vom Betreiber oder Investor über das Bauvorhaben informiert und wenn ja, wann?
2. Wurde das Bauamt der Gemeinde durch eine Bauvoranfrage informiert und wenn ja, wann?
3. Gab es seitens der Bürgermeisterin oder des Bauamts Zusagen oder Hinweise zur möglichen Realisierung und wenn ja, welche?
4. Sollte das Bauprojekt der Verwaltung bekannt sein: Warum wurde die Gemeindevertretung bislang nicht über das Vorhaben informiert.

Die CDU-Fraktion dankt für die Beantwortung der obenstehenden Fragen!

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Neipp
stellv. Fraktionsvorsitzender